

1. *Schuldnerin:* **Ikonman AG**, c/o Müller Marketing & Druck AG, Kirchstrasse, 3780 **Gstaad**
2. *Konkurseöffnung:* 01.11.2002
3. *Verfahren:* summarisch
4. *Eingabefrist für Forderungen:* 09.05.2003
5. *Bemerkungen:* Die Mehrwertsteuer-Nummer 546'170 der Schuldnerin wird hiermit widerrufen.

Verwertung der Aktiven

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Aktiven der Schuldnerin sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert der Eingabefrist bei der Konkursverwaltung schriftlich Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung. Eigentumsansprüche sind innert der gleichen Frist anzumelden. Gemäss Art. 256 Abs. 3 SchKG ist den Gläubigern Gelegenheit zu bieten, bei freihändigem Verkauf von Vermögensstücken von bedeutendem Wert und Grundstücken, höhere Angebote zu unterbreiten. Gläubiger, die verlangen, dass ihnen Offerten zwecks Überbietens unterbreitet werden, haben sich innerhalb der Eingabefrist beim Konkursamt zu melden. Andernfalls wird angenommen, dass sie ausdrücklich auf dieses Recht verzichten und dem Konkursamt den Auftrag erteilen, den Freihandverkauf mit dem Höchstbietenden abzuschliessen.

Konkursamt Berner Oberland, Dst. Obersimmental-Saanen  
3771 Blankenburg

(00937004)

**Stark in  
Wirtschaft.**

Jeden Monat aktuelle  
Fakten, Recherchen und  
Berichte.

Das Magazin für Wirtschaftspolitik

**Die Volkswirtschaft**

Verlangen Sie  
eine Probenummer  
Tel. 071 272 74 01



Im Interesse des Liquidators darf der Schuldenruf erst angeordnet werden, **nachdem** die Auflösung der Gesellschaft beim kantonalen Handelsregisteramt angemeldet und im SHAB publiziert worden ist. Die Registerbehörden sind angewiesen, eine Löschung erst dann vorzunehmen, wenn der dreimalige Schuldenruf **nach** Publikation der Auflösung im SHAB erfolgt ist.